

**Parkmöglichkeiten für Besucher*innen mit
Mobilitätseinschränkungen und Senior*innen in der
Zeppelinstraße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01856
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen
am 09.04.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14983

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01856

**Beschluss des Bezirksausschusses des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen
vom 11.12.2024**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen hat am 09.04.2024 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01856 beschlossen. Darin wird gefordert, in der Zeppelinstraße, die derzeit umgebaut wird, Parkmöglichkeiten für Besucher mit Mobilitätseinschränkungen sowie für Senioren schaffen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Spiegelstrich 2 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Zeppelinstraße ist Teil des östlichen Isarradwegs und eine der wichtigsten Nord-Süd-Verbindungen. Als Bestandteil der Maßnahmen des Radentscheids war eine Neuaufteilung des Straßenraums im Abschnitt zwischen Rosenheimer Straße und Kreuzplätzchen nötig, um dessen Ziele zu erfüllen. Durch den Umbau der Straße wird Parkraum zu Gunsten eines breiteren Geh- und Radwegs umgewandelt.

Bislang waren im besagten Abschnitt der Zeppelinstraße 130 Mischparkplätze vorhanden, die sich in etwa zu 40 % auf die Ost- und zu 60 % auf die Westseite verteilen.

Durch die Umprofilierung entfallen die ca. 80 Stellplätze am westlichen Fahrbahnrand.

Auf den – auch baustellenbedingten – Wegfall der besagten Lizenzstellplätze hat das Mobilitätsreferat bereits reagiert und Maßnahmen zur bestmöglichen Kompensation getroffen. Um für Bewohner mit Parkausweis eine Erleichterung bei der Parkplatzsuche und ein im Verhältnis zum Gesamtangebot von Parkflächen im öffentlichen Raum größeres Angebot an reservierten Parkflächen zu schaffen, wurden in der Lilienstraße im Abschnitt südlich der Ludwigsbrücke bis zum Paulanerplatz insgesamt 117 Parkplätze als reine Bewohnerparkplätze ausgewiesen und entsprechend beschildert (bisher war eine Bewohnerbevorzugung dort nur werktags zwischen 18-23 Uhr angeordnet).

Nach Beendigung der Bauarbeiten werden die knapp 50 Mischplätze auf der Ostseite der Zeppelinstraße wiederhergestellt. Parken können dort – wie bislang auch – neben Bewohnern mit Parkausweis auch Besucher gegen Entrichtung einer Parkgebühr. Für Senioren gelten die Regelungen entsprechend. Des Weiteren legt das Baureferat im nördlichen Bereich zwei Behindertenparkplätze an, die vom Mobilitätsreferat entsprechend gekennzeichnet werden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01856 der Bürgerversammlung des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen vom 09.04.2024 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Nach Fertigstellung der Bauarbeiten werden in der Zeppelinstraße Ostseite knapp 50 Mischparkplätze wiederhergestellt, die selbstverständlich auch von Senioren zum Abstellen ihrer Fahrzeuge genutzt werden können. Für Mobilitätseingeschränkte werden zwei Behindertenparkplätze eingerichtet.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01856 der Bürgerversammlung des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen am 09.04.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Jörg Spengler

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5
zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 05
An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost
An D-II-V / Stadtratsprotokolle
An das Polizeipräsidium München - Abt. E 4

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

- Der Beschluss des BA 05 - Au-Haidhausen kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 05 - Au-Haidhausen kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss des BA 05 - Au-Haidhausen ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5
zurück zum MOR-GB2.211
zur weiteren Veranlassung

Am
Mobilitätsreferat, Beschlusswesen